Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 05.09.2025	Beschluss-Nr.: Bh-30-114/25
	Aktenzeichen:

Amt: Bauen	zu behandeln in:
Datum: 29.08.2025	öffentlicher Sitzung: X
Version: 1	nicht öffentl. Sitzung:

Betreff: Farbliche Markierung (rot) des Fahrradwegs im Bereich der Straße „Kirchanger“ (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2025)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:	€	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	€
Haushaltsbelastung:	€		
Veranschlagung:	**Nein**	mit	**€**
Produktkonto:		FinanzH:	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: _____
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt: _____ _____
Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	16.09.2025					
GV	1						

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: _____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-114/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass der bestehende Fahrradweg im Bereich der Straße „Kirchanger“ an den Querungsstelle mit der Fahrbahn farblich (rot) markiert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuleiten.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Maßnahme nach Ablauf von einem Jahr evaluiert wird. Sollte sich im Rahmen der Evaluation zeigen, dass die Sichtbarkeit von Fahrradfahrenden weiterhin nicht ausreichend verbessert wurde, ist die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an den betroffenen Querungsstellen zu prüfen.

Unterschrift / Datum:

_____
Vorsitzender der GV

Begründung

Der Fahrradweg im Bereich der Straße „Kirchanger“ wird von zahlreichen Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt und ist ein wichtiger Bestandteil des Schulweges in der Gemeinde Borkheide.
An der Querungsstelle mit der Fahrbahn besteht eine erhöhte Unfallgefahr, da die Sichtbarkeit von Radfahrern an der Querungsstelle eingeschränkt ist. Durch eine farbliche Markierung (rot) des Fahrradwegs an den Querungsstellen wird die Aufmerksamkeit von Kraftfahrzeugführern deutlich erhöht und die Sichtbarkeit des Radverkehrs im Querungsbereich verbessert. Das Gefahrenbewusstsein aller Verkehrsteilnehmer wird geschärft und die Sicherheit der Schulkinder sowie aller Radfahrer erheblich gesteigert.

Um die Wirksamkeit der Maßnahme sicherzustellen, erfolgt nach einem Jahr eine Evaluation. Sollte sich dabei zeigen, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, kann die Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Betracht gezogen werden.

Hinweis der Verwaltung
Seitens der Verwaltung wurde bei der Verkehrsbehörde des Landkreises bereits angefragt inwieweit eine Markierung möglich ist. Die Unterlagen müssen dazu 5-fach in Papierform eingereicht werden.

Der bestehende Radweg soll von der Schäper Straße bis Michaelstraße komplett erneuert werden, dies ist in der Haushaltsplanung 2026 vorgesehen. Daher wäre die Herstellung einer Markierung zu jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend und auch Geldverschwendung.

Die Markierungsarbeiten können im Zuge der Erneuerung des Radweges mit realisiert werden.